

Bericht zum Förderprogramm Baumschnitt – Streuobst

Nach der Streuobsterhebung aus dem Jahr 2009 sind rund 80 Prozent der Streuobstbestände im Land nicht oder schlecht gepflegt. Dadurch ist die Lebenserwartung dieser Obstbäume erheblich niedriger als bei guter Pflege. Denn meist gewährleistet nur ein fachgerechter Schnitt stabile und vitale Obstbäume.

Mit dem neuen Förderprogramm „Baumschnitt – Streuobst“ will die Landesregierung die Arbeit der Menschen wertschätzen, die Streuobstbäume pflegen und damit die Lebensdauer dieser wertvollen Baumbestände verlängern. Das Förderprogramm „Baumschnitt – Streuobst“ soll in der Fläche greifen und dort wirken, wo auch private Stücklesbesitzerinnen und -besitzer Obstwiesen bewirtschaften – denn mehr als die Hälfte der Streuobstwiesen im Land befindet sich in privater Hand.

Für das Förderprogramm „Baumschnitt – Streuobst“ konnten in der Zeit von November 2014 bis Mitte Mai 2015 Anträge gestellt werden. Das Förderprogramm stieß auf große Resonanz. Die ursprüngliche Kritik, das Antragsverfahren sei zu bürokratisch aufgebaut, ist unberechtigt. Die Antragsstellung hat sich als gut umsetzbar erwiesen und wurde von zahlreichen Akteuren durchgeführt. Die Auswertung der bei den Regierungspräsidien eingegangenen Antragsunterlagen zeigt, dass landesweit 1.089 Anträge gestellt wurden mit einem Gesamtvolumen von rund 405.000 Bäumen.

Die Aufteilung in den Regierungsbezirken ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

	Anzahl Anträge	Anzahl Bäume
RP Stuttgart	592	223.688
RP Karlsruhe	195	67.585
RP Tübingen	172	62.122
RP Freiburg	130	51.292
Gesamt	1.089	404.687

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Anzahl der beantragten Bäume auf ein auf fünf Jahre hin angelegtes Schnittkonzept bezieht. Gemäß Verwaltungsvorschrift Förderung Baumschnitt – Streuobst (GABI Nr.7 vom 29.07.2015) sind im Fünfjahreszeitraum je Baum zwei Schnittmaßnahmen durchzuführen.

Für die Schnittsaison im Winter 2015/2016 wurden rund 25 Prozent der im Fünfjahreszeitraum vorgesehenen Schnittmaßnahmen zur Förderung angemeldet. Das entspricht rund 200.000 Bäumen. Verteilt über die verbleibenden vier Förderjahre sind 75 Prozent der Schnittmaßnahmen beantragt.

Es ist zurzeit nicht absehbar, wie viele Schnittmaßnahmen im Winter 2015/2016 realisiert und abgerechnet werden. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind bislang für die Auszahlung 2,1 Mio. Euro eingeplant.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz strebt an, dass die Förderung der für den Winter 2015/2016 beantragten und fachgerecht durchgeführten Schnittmaßnahmen erfolgen kann. Die hierzu noch erforderlichen Finanzressourcen haben wir im Rahmen des geplanten Nachtragsverfahrens zum Staatshaushaltsplan 2015/2016 angemeldet.

Der weitere Verfahrensablauf sieht vor, dass die Regierungspräsidien ab Mitte Oktober den Sammelantragstellern, die die Fördervoraussetzungen vollständig erfüllen, eine schriftliche Bestätigung ihrer Baumschnittkonzepte zukommen lassen. Die beantragten Schnittmaßnahmen können dann ab Winter 2015/2016 durchgeführt werden.

Nach dem erfolgten Obstbaumschnitt stellen die Antragsteller im Frühjahr 2016 einen Auszahlungsantrag bei den zuständigen Regierungspräsidien. Danach erfolgen eine Stichprobenkontrolle und die Auszahlung der Förderung. Entsprechend soll in den Folgejahren verfahren werden.